

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH und Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz AefU fordern niedrigere Grenzwerte für Mobilfunkantennen

Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz AefU unterstützen die „Salzburger Resolution“ betreffend die Mobilfunksendeanlagen. Sie bestätigen damit einen Beschluss der Konsultativtagung der Ärzteverbindungen aus Deutschland Österreich und der Schweiz.

Die „Salzburger Resolution“ wurde im Juni 2000 im Anschluss an eine wissenschaftliche Tagung in Salzburg zum Thema Mobilfunksendeanlagen verfasst. In dieser Resolution wird festgehalten, dass keine Schwelle für nachteilige gesundheitliche Wirkungen existiert. Die Empfehlung von konkreten Immissionsgrenzwerten ist daher mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden und als vorläufig anzusehen. Zum vorbeugenden Schutz der öffentlichen Gesundheit wird für die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen ein vorläufiger Beurteilungswert von 1 mW/m^2 – entsprechend $0,6\text{ V/m}$ – empfohlen. Dieser Wert ist zehnmal niedriger als die in der Schweiz durch die NIS-Verordnung als Anlagegrenzwert festgelegten 6 V/m .

In der „Salzburger Resolution“ wird ferner empfohlen, für bestehende und künftige Mobilfunksendeanlagen alle technischen Möglichkeiten auszunutzen, um eine möglichst niedrige Exposition von Anrainern zu gewährleisten. Neue Anlagen sind so zu planen, dass die Exposition in Bereichen, in denen sich Menschen längere Zeit aufhalten, möglichst gering ist und unter strikter Gewährleistung der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung erfolgt.

Auf staatlicher Ebene soll eine Datenbank mit detaillierten Angaben über alle Basisstationen und deren Emissionen erstellt werden.

Es wird empfohlen, die lokale Bevölkerung über die Situierung und den Betrieb von Sendeanlagen zu informieren und sie aktiv einzubeziehen. Standortalternativen sollen überprüft werden. Der Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens muss gewährleistet sein, auf Orts- und Landschaftsbilder ist Rücksicht zu nehmen.

Anlässlich eines von den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz AefU organisierten Seminars am 25.1.01 in Bern wurde über die neuesten Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkantennen orientiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich von Fachleuten über die aktuelle Situation in technischer und rechtlicher Sicht informieren lassen. Sie haben festgestellt, dass in der Schweiz ein Jahr nach Inkrafttreten der NIS-Verordnung viele weitere Mobilfunkantennen in Betrieb sind, viele Punkte der „Salzburger Resolution“ jedoch nicht erfüllt sind. Sie fordern die Politiker und die Betreiber der Antennen dazu auf, Gesundheit und Wohlbefindens der Bevölkerung beim Ausbau des Mobilfunknetzes ins Zentrum der Überlegungen zu rücken.

Bern/Visp, 4.2.2001

Auskunftspersonen:

AefU: Bernhard Aufderreggen, Präsident AefU, Visp, Tel 027 946 56 46

FMH: Reto Steiner, Zentralsekretariat FMH, Bern, Tel. 031 359 11 11